

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### I. ALLGEMEINES

1. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer nachstehend formulierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie auf Individualvereinbarungen.
2. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Unsere früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit und mit sofortiger Wirkung widerrufen.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich von uns anerkannt.

### II. VERTRAGSSCHLUSS

1. Unsere Angebote sind frei bleibend.
2. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der bestellten Ware an den Kunden erklärt werden.
3. Liefertermine gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt sind. Alle Liefertermine gelten nur annähernd.

### III. PREISE UND KOSTEN

1. Die von uns angegebenen Preise sind bindend und gelten ab Werk oder unserem Versandlager Düsseldorf. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gilt die zur Zeit der Bestellung gültige Preisliste.
2. Die Versandart bestimmen wir nach Zweckmäßigkeit, sofern der Besteller nicht eine besondere Versandart auf seine Kosten wählt.
3. Waren, die einen Warenwert von mehr als 600,00 Euro haben, liefern wir portofrei. Bei Bestellungen, deren Warenwert unterhalb dieser Schwelle liegt, berechnen wir eine Versandkostenpauschale, deren Höhe abhängig von der von uns gewählten Versandart gestaffelt nach dem Bestellwert erhoben wird.
4. Bei Bestellungen unter 25,00 Euro Nettowarenwert berechnen wir zuzüglich zu dem vereinbarten Preis eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro zzgl. MwSt.
5. Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Ware unser Werk, bzw. unser Lager verlässt.
6. Gerät ein Besteller durch von ihm zu vertretende Gründe mit der Abnahme oder Abholung von Ware in Verzug, so sind wir berechtigt, ihm Lagerkosten zu berechnen.

### IV. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Wurden keine anderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung ohne Abzug von Skonto zahlbar. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
2. Sollten abweichende Zahlungsbedingungen mit Skontogewährung vereinbart sein, setzt dies voraus, dass der Besteller seinen sonstigen fälligen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber aus früheren Lieferungen nachgekommen ist.
3. Der Besteller hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### V. EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist.

Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Besteller auch nach der Abtretung im Rahmen des ordentlichen Geschäftsganges ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Konkurs- oder Vergleichsverfahren gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Die Auswahl der freigegebenen Sicherheiten obliegt uns.

### VI. GEWÄHRLEISTUNG

1. Für den Besteller, der nicht Verbraucher ist, bestehen Gewährleistungsansprüche für offensichtliche Mängel nur, wenn sie uns innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Für verborgene Mängel bestehen Gewährleistungsansprüche nur dann, wenn sie uns innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Entdeckung schriftlich angezeigt werden. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Der Besteller ist verpflichtet, eine von ihm bemängelte Ware uns zur Prüfung und Nachbesserung zur Verfügung zu stellen. Er hat ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und hierfür den Ersatz der Kosten zu verlangen. Beanstandete Teile sind uns vom Besteller versandkostenfrei zuzustellen. Sind mehr als sechs Monate seit Beginn der Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche vergangen, trägt der Besteller die Beweislast für den von ihm erhobenen Anspruch. Bessert der Besteller oder ein Dritter unsachgemäß nach, haften wir nicht für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne unsere vorherige Zustimmung vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes.
2. Ist der Besteller Unternehmer, leisten wir für Mängel nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung, Ersatzlieferung des fehlerhaften Teiles oder durch Ersatz des Liefergegenstandes.
3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
4. Ist der Besteller nicht Verbraucher, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers oder seines Gehilfen stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheit der Sache dar. Wir behalten uns das Recht auf technische Änderungen vor, soweit dadurch die wesentlichen Eigenschaften des Kaufgegenstandes nicht beeinträchtigt werden.
5. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 24 Monate. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs auf den Besteller. Auf Austauschteile und Reparaturen geben wir eine Gewährleistung von zwölf Monaten. Aufgrund unserer hohen Qualitätsansprüche können wir über diese grundsätzlichen gesetzlichen Gewährleistungsansprüche hinaus die Verjährungsfrist für Mängelansprüche anheben für

- |   |         |
|---|---------|
| - Rahmen und Schere bei Standardrollstühlen       | 5 Jahre |
| - Rahmen und Schere bei Leichtgewichtrollstühlen  | 4 Jahre |
| - Rahmenkonstruktion der Multifunktionsrollstühle | 3 Jahre |

Mängelansprüche bestehen nicht:

- bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit
- bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit
- bei natürlicher Abnutzung
- bei Fehlern aufgrund von nicht sachgemäßem Einbau oder unterlassenen Wartungs- und Inspektionsarbeiten
- bei Fehlern aufgrund von nicht sachgemäßer Verwendung
- bei Fehlern durch unsachgemäße Handhabung beim Kunden und seinen Vertragspartnern bzw. Werkstätten
- bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelnder Pflege, mangelhaftem Einbau oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

### VII. WARENRÜCKSENDUNG

Die Rücksendung von Waren ist zuvor mit uns abzustimmen. Bei Rücksendung von Waren ohne berechtigten Reklamationsgrund behalten wir uns vor, die Rücknahme zu verweigern. Die zurückgesandte Ware muss uns ohne Berechnung von Porti angeliefert werden. Für unbenutzte Teile vergüten wir 80% des Lieferpreises.

### VIII. HAFTUNG

1. Wir haften für Ansprüche aus Produkthaftung und bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden.
2. In sonstigen Fällen beschränkt sich bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unsererseits unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir ebenfalls nicht.
4. Schadensersatzansprüche seitens des Bestellers sind in Fällen höherer Gewalt ausgeschlossen.

### IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ausschließlich unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Düsseldorf, den 01. Juli 2015